

Drucksache Nr.: 345/2020

Dezernat I

Federführend: Eigenbetrieb
Stadtentsorgung

Anlagen: 2

Az.: 83.4; we-ct

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Werkausschuss für den Eigenbetrieb Stadtentsorgung	05.11.2020	Ö	zur Vorberatung

Anpassung der Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung

Beratung über die zukünftigen Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung

Sachstand:

Im Jahr 2020 laufen die Verträge über die Sammlung von Rest-, Bio- und Grünschnittabfällen sowie die Sammlung von Sperrabfall auf Abruf aus.

Die Neuausschreibung dieser Leistungen erbrachte unter anderem eine Kostensteigerung von
ca. 17 % bei der Sammlung von Restabfall,
ca. 67 % bei der Bioabfallsammlung
und 27 % bei der Sammlung von Sperrabfall auf Abruf.

Dessen ungeachtet haben sich Parameter wie z.B. stark gefallenem Papier- und Elektroschrotterlöse geändert.

Unter Berücksichtigung dieser gestiegenen Kosten ergeben sich für die Standardgefäße folgende Gebühren ab 2021:

40 Liter Restmüllgefäß: 72,00 €/Jahr	(bisher: 66,00 € ergibt	+ 6,00 €)
40 Liter Bioabfallgefäß: 72,00 €/Jahr	(bisher: 66,00 € ergibt	+ 6,00 €)
35 Liter Bioabfallgefäß: 48,00 €/Jahr	(bisher: 42,00 € ergibt	+ 6,00 €)

(Eigenkompostierer)

Die Abfallgebühren sind in Neustadt linear (bis auf die Eigenkompostierer Biotonne) pro Liter Abfallvolumen.

Dies bedeutet, dass unabhängig von der Tonnengröße der Liter Abfallvolumen immer gleich viel kostet.

72,00 €/ 40 Liter ergibt 1,80 € pro Liter und Jahr (bisher: 1,65 € pro Liter)

Bei dem Ansatz von 1,80 €/Liter kann eine Kostendeckung für die Jahre 2021 und 2022 angenommen werden.

Wie sieht es in den folgenden Jahren aus?

Ausblick auf die voraussichtliche Kostenentwicklung ab 2023 bis 2026:

Eine erhebliche Kostensteigerung im Bereich der Abfallbeseitigung wird bei folgenden Positionen erwartet:

Jahr	Emissionszertifikate	Deponiekosten	Sonstiges
2021	0,00 €	aus Rückstellungen	
2022	0,00 €	aus Rückstellungen	
2023	214.000 €	200.000 €	25.000 €
2024	272.000 €	200.000 €	25.000 €
2025	332.000 €	200.000 €	25.000 €
2026	393.000 €	200.000 €	25.000 €

Bei einem vollständigen Bescheidlauf muss mit rund 25.000 € Kosten gerechnet werden.

Unter Berücksichtigung dieser erwarteten Kosten ergibt sich folgende Gebührenentwicklung:

Variante 1:

Basis ist die 40 Liter Abfalltonne (2021 und 2022 sind zum Vergleich aufgenommen):

2021:	72,00 €	(1,80 €/Liter)
2022:	72,00 €	(1,80 €/Liter)
2023:	76,80 €	(1,92 €/Liter)
2024:	78,00 €	(1,95 €/Liter)
2025:	79,00 €	(1,98 €/Liter)
2026:	80,00 €	(2,00 €/Liter)

Alternativ können die zu erwartenden Kosten bereits ab dem Jahr 2021 berücksichtigt werden. Hierdurch ergibt sich für die Zeit 2021 bis 2026 folgende lineare Gebühr:

Variante 2:

Basis ist die 40 Liter Abfalltonne

2021:	76,40 €	(1,91 €/Liter)
2022:	76,40 €	(1,91 €/Liter)
2023:	76,40 €	(1,91 €/Liter)
2025:	76,40 €	(1,91 €/Liter)
2024:	76,40 €	(1,91 €/Liter)
2026:	76,40 €	(1,91 €/Liter)

Diese Variante hat insbesondere den Vorteil, dass frühzeitig liquide Mittel zur Verfügung stehen und Unwägbarkeiten besser abgedeckt werden.

Variante 3:

Basis ist die 40 Liter Abfalltonne

2021:	72,00 €	(1,80 €/Liter)
2022:	72,00 €	(1,80 €/Liter)
2023:	78,00 €	(1,95 €/Liter)
2025:	78,00 €	(1,95 €/Liter)
2024:	78,00 €	(1,95 €/Liter)
2026:	78,00 €	(1,95 €/Liter)

Entspricht Variante 1; ab dem Jahr 2023 werden die Gebühren nicht jährlich angepasst sondern einmalig nach den erwarteten Kosten.

Emissionszertifikate:

Ein **CO₂**-Zertifikat berechtigt dazu, innerhalb einer bestimmten Periode eine Tonne Kohlendioxid zu produzieren. Am Ende des festgelegten Zeitraums muss das Unternehmen nachweisen, dass seine gesamten Emissionen durch **Zertifikate** abgedeckt sind.

Es ist damit zu rechnen, dass im Jahr 2022 feststeht, ob die Verbrennung von Restabfall ab dem Jahr 2023 mit Emissionszertifikaten belegt wird. Ferner sollte Klarheit darüber herrschen, mit welchem Emissionsfaktor (0,5 oder 0,6 t CO₂/t Abfall) in diesem Fall zu rechnen ist.

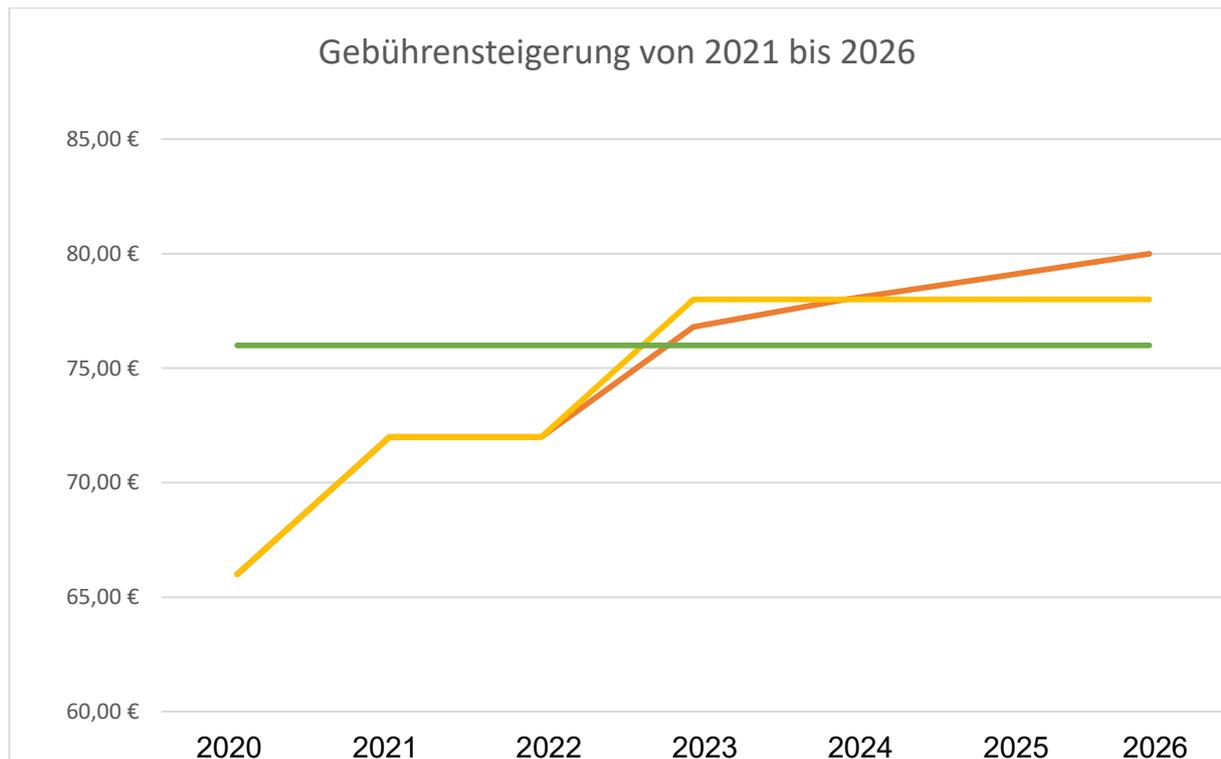
Deponiekosten:

Für die Sanierung der Deponie Haidmühle, für die Stilllegung der Deponie Maifischgraben und für die Folgekosten Räumung Abfallwirtschaftszentrum sind bisher Rückstellungen in Höhe von 4.635 T€ und 789 T€ gebildet.

Es wird erwartet, dass bis Ende 2023 die damit verbundenen Arbeiten abgewickelt wurden.

In den Folgejahren werden weitere Kosten in Höhe von 200.000 € pro Jahr geschätzt.

Sollten in dem vorgenannten Zeitraum Kostenarten hinzukommen bzw. wegfallen, können sich die Gebührensätze natürlich entsprechend dazu verändern.



Variante 3

Variante 2

Variante 1

Diese Varianten 1 + 3 entlasten in den Jahren 2021 und 2022 die Haushalte um rund 350.000 €/Jahr. In 2023 kann es gegenüber Variante 2 zu einem Liquiditätsengpass kommen, weil Ausgaben vor den Einnahmen getätigt werden müssen.

Wegen den derzeit allgemein unklaren wirtschaftlichen Verhältnissen schlagen wir vor, die Haushalte 2021/2022 mit dem oben genannten Betrag zu entlasten.

Die Verwaltung empfiehlt eine Erhöhung der Abfallgebühren ab 2021 auf 72,00 €/Jahr für eine 40 Liter Abfalltonne (1,80 €/Liter).

In Summe ergibt sich eine Jahresgebühr pro Haushalt von 144,00 € (alt: 132,00 €).

Diese Gebühr kann wahrscheinlich für die Jahre 2021 und 2022 konstant gehalten werden.

Im Laufe des Jahres 2022 wird sich die Kostensituation erhellen, so dass die Ungewissheiten möglicherweise entfallen. Sollten sich die geschätzten Kosten bestätigen, könnte für 2023 auch eine Mischgebühr von zum Beispiel 78,00 € für die Jahre ab 2023 festgesetzt werden.

In Anlage sind zwei Gebührenvergleiche mit anderen Gebietskörperschaften beigefügt.

Neustadt an der Weinstraße, 26.10.2020

Oberbürgermeister